

**Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben
Gewässerrandstreifenprojekt „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ –
Maßnahmenkomplex MK12**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
vom 01. November 2021

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt, vom 29. Oktober 2021 (Reg.- Nr.: OWB/050/19/PF) ist der Plan für das Vorhaben Gewässerrandstreifenprojekt „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ Maßnahmenkomplex 12 (UHW km 87,50 bis 90,50) festgestellt worden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit Vom **29.11.2021** bis einschließlich **13.12.2021** in der Gemeindeverwaltung Milower Land, im Sitzungsraum im 1. OG, Raum-Nr. 25, Friedenstraße 86 in 14715 Milower Land zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

| | |
|------------|--------------------------------------|
| Montag | 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:30 Uhr |
| Mittwoch | 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 – 11:00 Uhr |

Angesichts der derzeitigen Lage in der Corona-Pandemie sind die aktuellen Hygienevorschriften der Gemeinde Milower Land bei der Einsichtnahme einzuhalten. Es wird gebeten, vorab unter der Tel. Nr. 03386 2709-0 oder info@milowerland.de einen Termin für die Einsichtnahme der Planunterlagen zu vereinbaren.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabensträger, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: www.lfu.brandenburg.de/info/owb

Landesamt für Umwelt,
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W 11 (Obere Wasserbehörde)